

MEDIENMITTEILUNG

Mehrwertsteuer: radikale Reform schwächt den Gemeinnützigkeitsstandort Schweiz

Mit Sorge hat proFonds, der Dachverband der gemeinnützigen Stiftungen der Schweiz, von der Zusatzbotschaft des Bundesrats zur weiteren Reform der Mehrwertsteuer Kenntnis genommen. Die mit einer Einführung des Einheitssatzes einher gehende Abschaffung der heute geltenden Steuerausnahmen wird mit Nachdruck abgelehnt. Die vom Bundesrat angestrebte Finanzierung des Einheitssteuersatzes durch Abschaffung der staats- und gesellschaftspolitisch begründeten Steuerausnahmen ist nicht zu verantworten. Sie ginge zulasten des Gemeinwohls.

Am 23. Juni 2010 präsentierte der Bundesrat seine **Zusatzbotschaft** zum zweiten Teil der Reform. Ein Kernelement der Reform ist die Einführung eines Einheitssteuersatzes von 6.2%. Zur **Finanzierung dieses Einheitssatzes** schlägt der Bundesrat vor, 21 von den heute bestehenden 29 **Steuerausnahmen abzuschaffen**. Diese Ausnahmen betreffen zu einem grossen Teil **gesellschaftlich wichtige Umsätze**, die häufig auch von **gemeinnützigen Organisationen** erzielt werden: zum Beispiel in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Bildung, Kultur, Kinder- und Jugendbetreuung, Sport. All diese Umsätze - zum Beispiel Gebühren von Alters- und Pflegeheimen, Spitälern und Spitex, Gebühren für Behindertentransporte, Unterrichts- und Kursgebühren, Museums-, Konzert- und Theatereintritte, Startgelder und Eintritte bei Sportanlässen - sollen neu steuerpflichtig werden. Ebenfalls sollen die Mitgliederbeiträge von Vereinen der MWST unterstellt werden. Das bedeutet, dass der Einheitssteuersatz zu einem grossen Teil auf dem Rücken des Gemeinwohls finanziert werden soll. Dies ist nicht zu verantworten. Eine Besteuerung solcher Umsätze widerspricht den sozial-, bildungs-, kultur- und gesellschaftspolitischen Zielen des Staates. Eine solche Reform der MWST spielt auf unhaltbare Art die berechtigten Interessen der Wirtschaft (möglichst einfache Steuer) gegen die ebenso berechtigten Interessen des Gemeinwohls (Steuerausnahmen für gesellschaftlich wichtige Umsätze) aus. **Daher lehnt proFonds die Abschaffung der Steuerausnahmen ab.**

Mit der Abschaffung der Steuerausnahmen würde sich die Schweiz auch für eine **"Insel-Lösung"** entscheiden. Die im EU-Raum geltende Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie sieht einen Ausnahmenkatalog für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten vor. Die Schweiz würde sich dadurch einen **Standortnachteil gegenüber der EU** einhandeln.

Die vom Bundesrat geprüften weiteren Varianten ("Zweistatz-Modell" und "Einheitssatz-Modell" mit Ausnahmen), die er in einem **separaten Bericht** zur Zusatzbotschaft präsentiert hat, lehnt proFonds ab. Dem Zweisatz-Modell wurde

bereits in der Vernehmlassung im Jahr 2007 von beinahe allen Teilnehmern eine deutliche Abfuhr erteilt. Zum Einheitssatz-Modell mit Ausnahmen wurde keine Vernehmlassung durchgeführt. Die Differenz des diesbezüglichen Einheitssatzes von 6.7% zum heutigen Normalsatz ist gering. Zudem entfällt der reduzierte Satz auf den Gütern des täglichen Bedarfs (Nahrungsmittel, Medikamente, Zeitungen, Bücher etc.)

Sollte der zweite Teil der Reform mit der Abschaffung beinahe sämtlicher Ausnahmen trotzdem kommen, postuliert proFonds eine **Mindestumsatzgrenze für gemeinnützige Organisationen von mindestens CHF 500'000** und fordert den Verzicht auf Vorsteuerkürzungen beim Empfang von Subventionen.

Weitere Informationen:

Dr. Christoph Degen, Geschäftsführer
Dr. Roman Baumann Lorant, Recht und Steuern
Dufourstrasse 49
4052 Basel
Tel. 061 272 10 80
www.profonds.org

Basel, 2. Juli 2010